



30. JAHRESTAGUNG

**DER DEUTSCHEN
TRANSPLANTATIONS-
GESELLSCHAFT**

07. - 09. OKTOBER 2021 / STUTT GART

AUSSTELLERHANDBUCH

A stylized, golden silhouette of a city skyline is positioned at the bottom of the page. It includes various building shapes, a prominent tower, and a Ferris wheel on the right side.

www.dtg2021.de



www.dtg2021.de

30. JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN TRANSPLANTATIONSGESELLSCHAFT

07. - 09. OKTOBER
2021 / STUTT GART

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Neuerungen / Änderungen zum Vorjahr | 3 |
| 2. Übersicht wichtiger Fristen | 3 |
| 3. Tagungsort, Ort der Industrieausstellung | 4 |
| 4. Informationen zur Standfläche | 5 |
| 5. Allgemeine Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen..... | 7 |
| 6. Logistik | 12 |
| 7. Bestellung zusätzlicher Leistungen..... | 15 |
| 8. Veranstaltungs-App | 16 |
| 9. Pausenfolien | 17 |
| 10. Industriesymposien | 17 |
| 11. Virtuelle Ausstellung | 18 |
| 12. Registrierung von Firmen-/Standpersonal | 18 |
| 13. Hotelreservierung | 19 |
| 14. Kontakt | 19 |



1. Neuerungen / Änderungen zum Vorjahr

Wegen der noch immer unsicheren Lage in Bezug auf die bestehende Pandemie wird die 30. Jahrestagung der Deutschen Transplantationsgesellschaft als **hybrider Kongress** ausgerichtet, wobei der Fokus auf der Präsenzveranstaltung liegt. Daher wird die Tagung wie auch die Industrieausstellung sowohl in der Filderhalle als auch auf einer virtuellen Plattform stattfinden.

2. Übersicht wichtiger Fristen

| | |
|--|----------------------|
| Dateien virtuelle Plattform | 30.08.2021 |
| Dateien Veranstaltungs-App Firmenprofil | 30.08.2021 |
| Programm Industriesymposium: | 01.09.2021 |
| Dateien für Pausenfolien: | 01.09.2021 |
| Bestellung weiterer Leistungen (zusätzliche Abfallentsorgung, zusätzliche Reinigung, Hostessenservice): | 01.09.2021 |
| Bestellung Elektroanschlüsse | 18.09.2021 |
| Bestellung Standmobiliar & -equipment | 18.09.2021 |
| Registrierung reines Standpersonal | 20.09.2021 |
| Umbuchungsgebühr Registrierungen: | ab 21.09.2021 |
| Bestellung von Catering | 27.09.2021 |

3. Tagungsort, Ort der Industrieausstellung

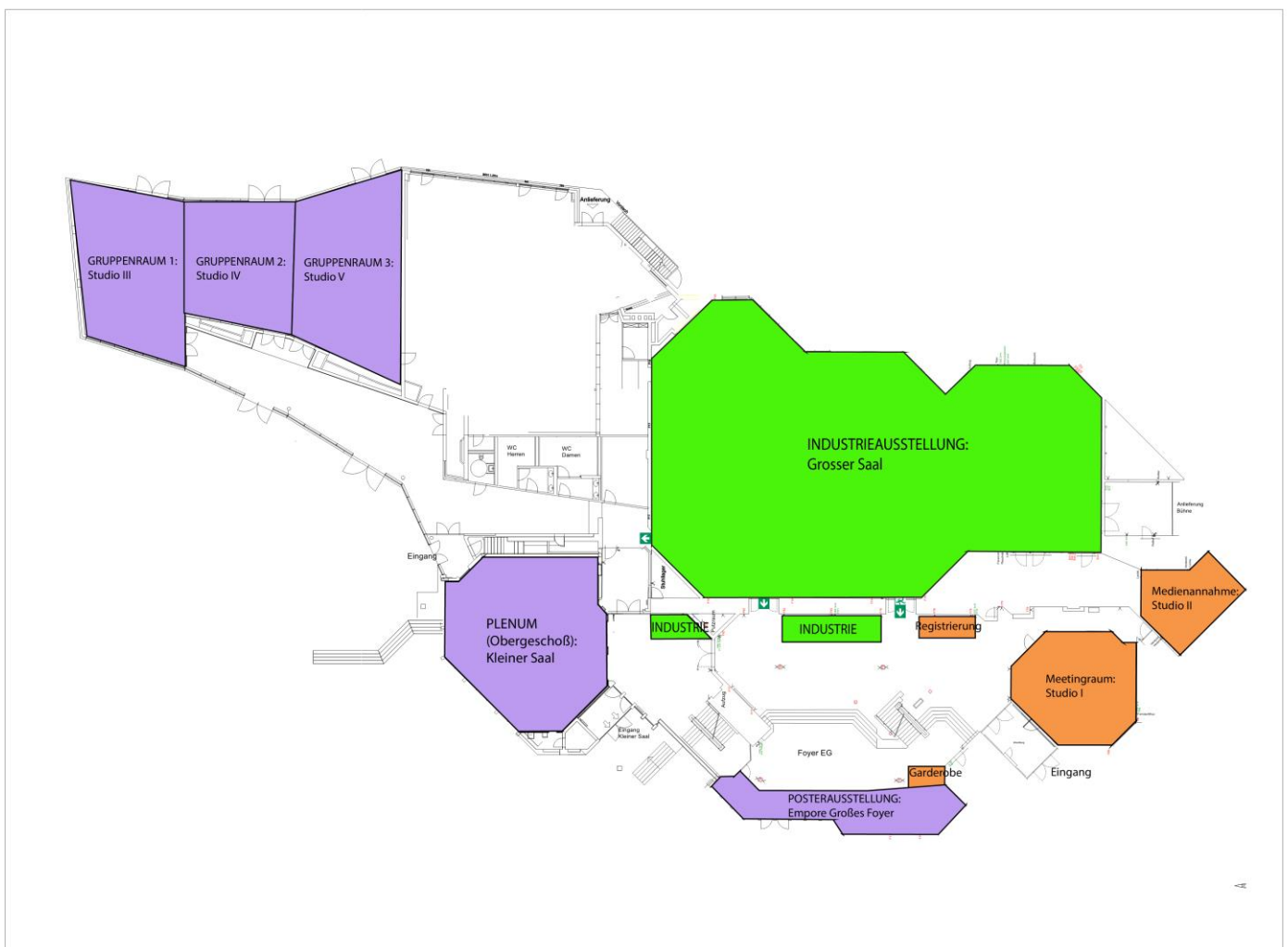
Tagungsort

Filderhalle Kongress- und Tagungszentrum
Bahnhofstraße 61
70771 Leinfelden-Echterdingen

<https://filderhalle.de/>

Industrieausstellung

Die Industrieausstellung befindet sich im Foyer sowie im Großen Saal.



Filderhalle, vorläufige Raumplanung DTG Jahrestagung 2021

4. Informationen zur Standfläche

Bitte entnehmen Sie die **Platzierung Ihrer Standfläche sowie die Standnummer** dem Dokument [Ausstellungsplan \(PDF\)](#) auf der Tagungshomepage www.dtg2021.de in der Rubrik Ausstellung & Sponsoring im Reiter [Pläne & Formulare](#).

Werbeaktionen außerhalb des eigenen Standes (z.B. Verteilung von Prospekten, Anbringen von Werbeschildern) ist nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.

Bodenbeläge

Der Boden im Großen Saal besteht aus Parkett. Im Großen Foyer befindet sich grauer Fliesenboden. Die Bodenbeläge sind mit der angemessenen Sorgfalt zu behandeln.

Es ist erlaubt, eigene Bodenbeläge zu verlegen, sofern das Material der DIN 4102 (Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen) bzw. EN 13501-1 entspricht, und das Öffnen von Türen und Betreten von Fluchtwegen nicht behindert. Teppich- und andere Böden sind unfallsicher (insbesondere hinsichtlich Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr) zu verlegen, dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen und müssen rückstandslos entfernt werden können. Klebmarkierungen, Teppichfixierungen und ähnliches dürfen nur mit speziellen rückstandsfrei entfernbarem Teppichverlegeband erfolgen. Nicht entfernte Verschmutzungen (gilt auch für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches) werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Die Böden dürfen nicht gestrichen oder in sonstiger Weise beklebt werden. Eingebrahtes Mobiliar muss mit Filzgleitern oder ähnlichen Materialien versehen werden, um den Fußboden vor Beschädigungen zu schützen.

Verankerungen und Befestigungen im Fußboden sind nicht gestattet. Das Aufstellen feuchter oder durchnässender Gegenstände ist verboten. Austretende Feuchtigkeit ist sofort zu beseitigen. Beim Aufstellen von Kühlschränken und mobilen Theken ist eine wasserundurchlässige Auffangvorrichtung vorzusehen.

Schwere Lasten, Aufhubmaterial und Kisten dürfen nur mit gummibereiften Rollwagen oder Hubwagen in den Hallen transportiert werden, wobei Brems Spuren durch Gummiabrieb zu vermeiden sind. Sofern ein Hubwagen benötigt wird, muss dieser mitgebracht werden.

Maximale Bodenbelastung

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 250 kg pro m². Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung in der Filderhalle reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungsinstallationen am Stand.

Decken-/Standbauhöhen, Abhängungen

Im Großen Saal beträgt die zulässige Bauhöhe 2,50 m. Im Großen Foyer (Haupteingangsbereich) beträgt die zulässige Bauhöhe 2,30 m.

Abhängungen sind in der Ausstellungsfläche leider nicht möglich.

Müllentsorgung, Reinigung und Bewachung

Normaler „Tagesabfall“ wird mit der abendlichen Reinigung entsorgt. Dieser ist zum Ende der Ausstellungszeiten sichtbar vor den Stand zu stellen. Wenn während der Veranstaltung eine größere Menge Abfall anfällt, behält sich K.I.T. Group vor, die **Müllentsorgung** dem Aussteller nachträglich in Rechnung zu stellen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass vom Aussteller Sondermüll zurückgelassen wird. Eine **zusätzliche Abfallentsorgung** muss separat bestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf **bis spätestens 01.09.2021** direkt an die Konferenzorganisation K.I.T. Group GmbH Dresden unter info@dtg2021.de.

Der Aussteller hat sicherzustellen, dass alle Materialien (Ausschmückungen, Verpackungen, Dekorationen etc.) sowie Ein- und Aufbauten, die von ihm oder durch seine Auftragnehmer auf das Gelände der Versammlungsstätte gebracht werden, nach Veranstaltungsende wieder vollständig entfernt und mitgenommen werden. Nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ist der Anfall von Abfall im Rahmen des Auf-/Abbaus und während der Veranstaltung soweit wie möglich durch die Verwendung von Mehrweg-Materialien zu vermeiden. Abfälle, die nicht vermieden werden können, sind einer umweltverträglichen Entsorgung (Verwertung vor Beseitigung) zuzuführen. Die Aussteller sind verpflichtet, wirkungsvoll hierzu beizutragen und die anfallenden Abfälle nach Müllfraktionen getrennt in die hierfür zur Verfügung gestellten Sammelcontainer zu werfen.

In den Ständen dürfen keine Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. Abfall-, Wertstoff- und Reststoffbehälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Messeschluss zu entleeren. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen.

Die Entsorgung fester oder flüssiger Abfälle über das Abwassernetz (Toiletten, Kanaleinläufe, Teiche) ist strengstens verboten. Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden. Umweltschäden/Verunreinigungen auf dem Veranstaltungsgelände (z. B. durch auslaufendes Benzin, Öl, Gefahrstoffe) sind unverzüglich K.I.T. Group zu melden.

Von K.I.T. Group wird nur die tägliche **Reinigung** der allgemeinen Flächen organisiert. Eine **individuelle Standreinigung** muss separat bestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf **bis spätestens 01.09.2021** direkt an die Konferenzorganisation K.I.T. Group GmbH Dresden unter info@dtg2021.de. Nach Ende der Aufbauzeiten wird von der Filderhalle eine Grundreinigung vorgenommen. Materialien, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und kostenpflichtig entfernt.

Außerhalb der Veranstaltungszeiten, besonders in den Nachtstunden, wird durch die K.I.T. Group ein Sicherheitsdienst mit der **allgemeinen Bewachung** beauftragt ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Dieser überblickt den gesamten Ausstellungs- und Empfangsbereich. Die Filderhalle ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller ggf. selbst zu sorgen. Eine **individuelle Standbewachung** muss separat bestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf **bis spätestens 01.09.2021** direkt an die Konferenzorganisation K.I.T. Group GmbH Dresden unter info@dtg2021.de.

Während der Veranstaltungszeiten wird von K.I.T. Group kein Sicherheitsdienst beauftragt. Die Firmen werden ausdrücklich gebeten, ihre Stände permanent besetzt zu halten und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern. Während des Abbaus bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

5. Allgemeine Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen

Der Aussteller akzeptiert die geltenden arbeitsschutzrechtlichen, gewerberechtlichen und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen von Polizei und Feuerwehr, des TÜV o. ä. Einrichtungen. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen sind für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann durch K.I.T. Group, die Filderhalle und durch die zuständigen Behörden die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

Alle Auf- und Abbauarbeiten sind unter Beachtung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der DGUV-V 1 „Prävention“, DGUV-V3 und der DGUV-V17/18 sowie der DGUV-Informationen der „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen“ durchzuführen. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Firmen sind für die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen selbst verantwortlich. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Firmen haben sicherzustellen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer Gefährdung anderer in der Versammlungsstätte anwesender Personen kommt. Gefahrenstellen müssen bei Bedarf auch nur kurzzeitig abgesperrt und gekennzeichnet werden. Soweit erforderlich hat der Aussteller für eine angemessene Koordination zu sorgen, sodass eine Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht

möglich, hat er die Arbeiten vorübergehend einzustellen und sich bei K.I.T. Group oder der Filderhalle zu melden.

Gänge, Fluchtwege, Notbeleuchtung und Feuerlöschanlagen (Feuermelder, Wasserstöcke, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslöschungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage) sowie deren Hinweisschilder dürfen nicht verstellt, verdeckt oder auf andere Weise unkenntlich gemacht werden. Weiterhin dürfen Notausgänge, Türen und Aufzüge während der Bauzeit sowie während der Öffnung der Industrieausstellung nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Flure dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Alle Flure dienen im Gefahrfall als Rettungswege.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände und die Eingänge müssen als Rettungswege freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbaumaterial, Transportmittel, Fahrzeuge, Bauteile oder andere Gegenstände eingeengt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden (auch ohne vorherige Unterrichtung) auf Kosten des Besitzers entfernt.

Die Filderhalle sowie deren beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. K.I.T. Group behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen der Filderhalle bzw. in ihrem Namen beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem Veranstaltungsort zu verweisen und/ oder ein Hausverbot auszusprechen. Mitarbeitern der Filderhalle, in ihrem Namen beauftragten Personen, der Polizei, der Feuerwehr und anderer Aufsichtsbehörden ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit strikt untersagt. Das Rauchverbot ist von jedem Aussteller an seinem Stand zu beachten und durchzusetzen.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist den Ausstellern die Verwendung von Feuer oder offenem Licht (inkl. Kerzen und Brennpasten), brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen, Explosions- und anderen gefährlichen Stoffen untersagt. Spiritus und Mineralöle (Benzin, Petroleum usw.) dürfen nicht zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken verwendet werden. Der Betrieb von Fritteusen ist im Gebäude der Filderhalle nicht gestattet. Zum besonderen Schutz sind alle Wärme erzeugenden und Wärme entwickelnden Elektrogeräte auf nicht brennbarer, wärmebeständiger, asbestfreier Unterlage zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Stoffen, Brandmelde- und Sprinklerköpfen sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an Dekorationen oder Ähnlichem angebracht sein. Elektrische Kochgeräte und sonstige, bei unkontrolliertem Betrieb Gefahren hervorrufende, Einrichtungen sind am Ende der täglichen Veranstaltungszeiten abzuschalten. Die Benutzung jeglicher Kochplatten ist K.I.T. Group schriftlich anzumelden. Es wird empfohlen, geeignete und geprüfte Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.

Es ist dem Aussteller nicht gestattet, Nägel oder Haken in die Wände, Säulen, Türen, Glasfronten oder sonstigen Oberflächen des Veranstaltungsortes und seiner Einrichtungen einzuschlagen, zu bohren, diese zu bekleben oder Verankerungen anzubringen. Auch dürfen diese nicht zum Anlehnen von Gegenständen genutzt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wiederherzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Klebestreifen müssen rückstandslos entfernt werden. Beschädigungen und Verunreinigungen in den Veranstaltungsräumlichkeiten, an dessen Einrichtungen, einschließlich der Außenanlagen, durch Aussteller oder deren Beauftragte, müssen in jedem Fall K.I.T. Group gemeldet werden.

Schmutz und Lärm verursachende Arbeiten, z. B. Sägen oder Schleifen, sowie das Verlegen eigener Leitungen sind nicht erlaubt. Alle Arten von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten sowie andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind verboten.

Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz sind nur in bestimmten Bereichen verfügbar und dürfen aus Sicherheitsgründen nur durch die Mitarbeiter des Veranstaltungsortes selber oder von zugelassenen mit der Versammlungsstätte vertrauten Fachfirmen vorgenommen werden. Wasser- und Abwasserinstallation sind nicht möglich. Die gesamten technischen Einrichtungen am Ausstellungsstand müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Elektrische Einrichtungen sind nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen. Insbesondere zu beachten sind VDE 0100, 0108, 0128, DGUV Vorschrift 3 und ICE 60364-7-711.

Der Betrieb von akustischen Anlagen sowie audiovisuelle Darbietungen jeder Art durch die Aussteller bedürfen der Genehmigung der K.I.T. Group und sind schriftlich zu beantragen. Der Geräuschpegel darf bei musikalischen Darbietungen 60 dB nicht überschreiten. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Die rechtzeitige Anmeldung und Entrichtung der Gebühren für die Aufführung oder Wiedergabe leistungsschutzrechtlich geschützter Werke bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) bzw. bei der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) und der KSK (Künstlersozialkasse) sind alleinige Pflichten des Ausstellers. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche zur Folge haben.

Pflanzen dürfen nur in frischem, grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veranstaltung festgestellt wird, dass Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis zu etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen ansonsten nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien

genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und sonstigen Flugobjekten (z. B. Drohnen) sowie der Einsatz von Nebelmaschinen oder Laseranlagen sind verboten. Außerdem sind der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken untersagt. Weiterhin ist die Verwendung von Druckgasen, radioaktiven Stoffen, Hochfrequenzanlagen, Funkanlagen und Röntgenanlagen nicht gestattet.

Alle von den genannten Regelungen abweichenden Extras müssen von K.I.T. Group vorab schriftlich genehmigt werden. K.I.T. Group ist über zusätzliche Anforderungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Gemietete Stände und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Der Aussteller haftet für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Personen- und Sachschäden. Weder K.I.T. Group GmbH Dresden noch die Filderhalle haften für Beschädigungen oder Verluste an bzw. von Ausstellungsständen und Exponaten. Es wird dem Aussteller empfohlen, für die von ihm eingebrachten Ausstellungsstücke eine angemessene Versicherung abzuschließen.

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Mietbedingungen im Ausstellervertrag.

Bestimmungen zum Standbau

Die in der Standbestätigung angegebene Standfläche wird vom Vermieter vor Ort gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche ist der Stand aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen und ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes anzupassen. Er muss sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. selbst informieren. Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen und Ansprüche gegen den Vermieter infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper, Schilder und Bodenbeläge oder -abklebungen dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Der Vermieter behält sich vor, bei Nichteinhaltung für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind glatt und farblich neutral (weiß oder lichtgrau) zu gestalten. Der Aussteller hat den Anschluss/ die Abgrenzung an die Nachbarstände auf eigene Kosten gestalterisch einwandfrei herzurichten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird die Verblendung zum Nachbarstand auf Kosten des verursachenden Ausstellers vorgenommen.

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich. In Zweifelsfällen sind der Vermieter und die Filderhalle berechtigt, zu Lasten des Ausstellers eine statische Begutachtung zu beauftragen. Zu den Anforderungen an die Standsicherheit siehe im Übrigen die Landesbauordnung und die Versammlungsstättenverordnung BW in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgehend davon, dass die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten mit einer Höhe von maximal 2,50 m in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen **genehmigungspflichtig**. Bitte schicken Sie Standzeichnungen von Massivbauständen **bis spätestens 23.08.2021** direkt an die Konferenzorganisation K.I.T. Group GmbH Dresden unter info@dtg2021.de.

Die Stände müssen nach oben hin grundsätzlich offen sein. Decken sind als offen zu betrachten, wenn horizontal nicht mehr als 50 % der Deckenfläche bezogen auf den einzelnen m² Deckenfläche geschlossen sind (bei schrägen Deckenflächen bezogen auf die projizierte Grundfläche der Decke).

Überspannungen sind unter folgenden Randbedingungen zugelassen: Die Schwerentflammbarkeit (B1 gemäß DIN 4102 oder Klasse EN 13501-1 wenigstens Klasse c-s2,d0) und Sprinklertauglichkeit muss durch ein gültiges Zertifikat einer zugelassenen Prüfstelle nachgewiesen sein. Die Öffnungsweite (Innenmaß) des Materials muss mindestens 2x4 mm oder 3x3 mm im ungespannten Zustand betragen. Alternativ kann die Sprinklertauglichkeit (Wasser-Wärmedurchlässigkeit) durch ein VdS –Zertifikat nachgewiesen werden. Grundsätzlich ist auf den horizontalen und einlagigen Einbau der eingesetzten Abspanngewebe zu achten. Abspanngewebe dürfen in einzelnen Feldern bis zu 30 m² ohne zusätzliche Maßnahmen verspannt werden. Größere Felder müssen durch geeignete Baumaßnahmen unterstützt werden.

Räume im Ausstellungsstand, die allseits umschlossen sind (geschlossene Räume) und keine optische und akustische Verbindung zur Halle haben, sind mit einer optischen und akustischen Warnanlage auszurüsten, um eine jederzeitige Alarmierung auf dem Stand zu gewährleisten. In Ausnahmefällen können Ersatzmaßnahmen genehmigt werden.

Für Glas- und Acrylglasaufbauten darf nur Sicherheitsverbundglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind ab Aufbaubeginn in Augenhöhe zu markieren. Für Konstruktionen aus Glas sind die Anforderungen gemäß der „Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)“ einzuhalten.

Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen für den Standbau nicht verwendet werden. Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar sein (nach DIN 4102 mindestens B1 bzw. nach EN 13501-1 mindestens class B/C s1 d0). Die Eigenschaft "schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

Produkte, die über keine CE- Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 oder 2 des Produktsicherheitsgesetzes erfüllen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und innerhalb der Europäischen Union erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen (Absperrungen) zum Schutz von Personen zu treffen (vgl. § 3 Absatz 5 Produktsicherheitsgesetz).

Eingebrachte Aufbauten, Einrichtungen, Ausstattungen, Ausschmückungen (Materialien), die nicht genehmigt sind, diesen Bestimmungen oder der Versammlungsstättenverordnung BW nicht entsprechen, sind zum Aufbau nicht zugelassen und müssen zu Lasten des Ausstellers gegebenenfalls beseitigt oder geändert werden. Dies gilt auch bei einer Ersatzvornahme durch den Veranstalter. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienebestimmungen des Bundeslandes Baden-Württemberg beim Standbau! Als Aussteller sind Sie für die Befolgung dieser zuständig.

6. Logistik

Zeiten für Auf- & Abbau, Öffnungszeiten

Der Auf- und Abbau erfolgt in den folgend beschriebenen Zeiträumen und muss zu den genannten Endzeiten vollständig beendet sein. Wenn Sie zusätzliche Bauzeiten benötigen, informieren Sie K.I.T. Group bitte frühzeitig (info@dtg2021.de). Dadurch entstehende Kosten sind vom Aussteller zu tragen.

Nicht rechtzeitig abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach Beendigung des Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und ohne Prüfung des Restwertes entsorgt. Eine Haftung der K.I.T. Group oder der Filderhalle wird ausgeschlossen.

| | | |
|-----------------------|------------------------|--|
| Aufbauzeiten | Mittwoch, 06.10.2021 | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Öffnungszeiten | Donnerstag, 07.10.2021 | 07:30 – 18:30 Uhr |
| | Freitag, 08.10.2021 | 07:30 – 17:30 Uhr |
| | Samstag, 09.10.2021 | 08:00 – 13:30 Uhr |
| Abbauzeiten | Samstag, 09.10.2021 | 14:00 – 15:00 Uhr nur kleinere, geräuscharme Arbeiten innerhalb des Standes |
| | | 15:00 – 20:00 Uhr Abbau Messebau |

Alle Zeiten sind als vorläufig zu betrachten und können aufgrund von organisatorischen Gegebenheiten geringfügig angepasst werden.

Anfahrt und Anlieferungen Messebau

Allgemeine Hinweise:

Anlieferungen dürfen nur während der oben genannten Bauzeiten erfolgen. Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln unbedingt zu beachten.

Das **Be- und Entladen von Lastkraftwagen** ist über die Zufahrt zum Haupteingang sowie zum Anlieferungsbereich der Bühnenrampe möglich. Kleinere Fahrzeuge können zusätzlich die Anlieferung über die Zufahrt zum Panoramasaal nutzen (Zufahrt über Bahnhofstraße - Dreimorgenstraße - Lessingstraße). Die Anfahrtsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der Anfahrtsbeschreibung auf der Internetseite www.dtg2021.de in der Rubrik Ausstellung & Sponsoring im Reiter [Pläne & Formulare](#).

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist das Be- und Entladen von Fahrzeugen nur **in bestimmten Zeitslots** möglich. Diese werden gesondert je nach Standgröße und -lage an die Aussteller frühzeitig kommuniziert (weitere Infos über info@dtg2021.de).

Alle Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen an die Ladebereiche fahren und müssen unmittelbar nach dem Ladevorgang entfernt werden. In der Zufahrt zum Haupteingang sowie Bühnenrampe darf maximal nur ein Lastkraftwagen halten. Ein Parken im Ladebereich ist verboten. Bei Wartezeiten sind Motoren grundsätzlich abzustellen.

Bitte beachten Sie, dass **Hub- oder Rollwagen** bei Bedarf selbst mitgebracht werden müssen. Mitgebrachte Wagen müssen mit Kunststoff- oder Gummibereifung versehen sein. Bremspuren durch Gummiabrieb sind zu vermeiden und ggf. zu entfernen.

Anlieferung von Standmaterial im Voraus

Materialien, die für den Ausstellungsstand benötigt werden, können ab dem 04.10.2021 an die Filderhalle geliefert werden. Aus versicherungstechnischen Gründen und aufgrund anderer Veranstaltungen, die in der Filderhalle zuvor stattfinden, können vorab keine Lieferungen angenommen werden.



www.dtg2021.de

30. JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN TRANSPLANTATIONSGESELLSCHAFT

07. - 09. OKTOBER
2021 / STUTTGART

**Wir empfehlen ausdrücklich, mit Ihren Speditionen/Kurierdiensten Ziellieferungen für den Aufbau-
tag zu vereinbaren.**

Lieferanschrift: Filderhalle Convention & Event Center
Bahnhofstraße 61
70771 Leinfelden-Echterdingen

Auf allen Paketen sind zusätzlich **folgende Informationen deutlich sichtbar** anzubringen, andernfalls kann keine Zuordnung erfolgen und die Lieferung wird nicht angenommen (bitte sehen Sie hierzu auch das Versandetikett unter www.dtg2021.de in der Rubrik Ausstellung & Sponsoring im Reiter **Pläne & Formulare**):

| | |
|-----------------------|--|
| Veranstaltung: | DTG 2021 |
| Datum: | 07.-09.10.2021 |
| Empfängerfirma: | <i>Ihr Firmenname</i> |
| Standnummer: | <i>Ihre Standnummer</i> |
| Ansprechpartner: | <i>Name Ihres Mitarbeiters vor Ort inkl. Mobil-Nr.</i> |
| Inhalt: | Standmaterial |
| Umfang der Lieferung: | Paket X von Y |

Kurierdiensten und Speditionen ist unbedingt der Titel der Veranstaltung „DTG 2021“ mitzuteilen, damit die Anlieferung von der Filderhalle zugeordnet werden kann.

Verpackungsabfall, Leergut

Es wird ausdrücklich gefordert, Verpackungsabfall/Leergut u. ä. nach dem Auf- und Abbau von Ihren Messebauunternehmen mitnehmen zu lassen. Es ist nicht zulässig, Materialien in der Filderhalle zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

In den Ständen, außerhalb der Stände, in der Filderhalle und auf dessen Außengelände darf während der Kongressdauer kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist schnellstmöglich zu entfernen. Entstandenes Leergut während des Auf- und Abbaus ist nach den Arbeiten am Stand zu entfernen.

Abholung von Standmaterialien nach Veranstaltungsende

Standmaterialien müssen direkt nach dem Abbau am 09.10.2021 am Stand abgeholt werden. Lediglich kleinere Pakete können bis spätestens 11.10.2021 eingelagert werden. Der Aussteller muss für die Beauftragung der Abholung und eine korrekte Beschriftung der Sendung sorgen, damit das Paket vom Spediteur entsprechend identifiziert werden kann.



7. Bestellung zusätzlicher Leistungen

Bitte beachten Sie, dass Stromanschlüsse, Möblierung und technische Ausstattung sowie individuelles Catering nicht in der Standmiete enthalten sind. Diese Leistungen müssen separat kostenpflichtig bestellt werden (s.u.).

Bestellung Catering

Bitte beachten Sie, dass die Cateringrechte für Getränke und Speisen in vollem Umfang bei der Filderhalle liegen:

Kontakt: Convention & Event Center
FILDERHALLE Leinfelden-Echterdingen GmbH
Claudia Heid
E-Mail: c.heid@le-mail.de
Telefon: 0711 758575 337

Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten, müssen spülbares Mehrweggeschirr und -besteck, Gläser sowie Mehrwegtischdecken verwenden. Der Einsatz von Kunststoffen (auch recyclebar) sowie Pappgeschirr (auch kompostierbar, unbeschichtet) ist zu vermeiden. Ausschank aus Dosen oder Einwegflaschen ist nicht erwünscht. Von der Verwendung von essbarem Geschirr bitten wir wegen des hohen Produktionsaufwands abzusehen. Außerdem sind essbare Geschirre Lebensmittel; und aus ethischen Gründen ist Ihre Verwendung nicht zu vertreten, da sie oft über den Abfall entsorgt werden.

Frist zur Bestellung von Catering: 27.09.2021

Bestellung Standmobiliar & -equipment

Bestellungen für Standmobiliar und -equipment können über die TEM Festival GmbH vorgenommen werden. Bitte nutzen Sie hierfür das Bestellformular unter www.dtg2021.de in der Rubrik Ausstellung & Sponsoring im Reiter [Pläne & Formulare](#).

Sollten Sie das Gewünschte auf den Formularen nicht finden, setzen Sie sich bitte mit einer detaillierten Beschreibung Ihrer Bedürfnisse direkt mit der TEM Festival GmbH in Verbindung:

Kontakt: TEM Festival GmbH
Tel.: +49 30 5770212 0
E-Mail: DTG2021@t-e-m.de

Frist zur Bestellung von Standmobiliar & -equipment: 14.09.2021

Bestellungen danach können nur nach Rückbestätigung und mit 30% Spätzuschlag angenommen werden.

Bestellung Anschlüsse

Elektroanschlüsse können über die TEM Festival GmbH bestellt werden. Bitte nutzen Sie hierfür das Bestellformular unter www.dtg2021.de in der Rubrik Ausstellung & Sponsoring im Reiter [Pläne & Formulare](#).

Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände die TEM Festival GmbH zu beauftragen.

Kontakt: TEM Festival GmbH
Tel.: +49 30 5770212 0
E-Mail: DTG2021@t-e-m.de

Die Rückgabe der Anschlussadapter und Endgeräte liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

Wasseranschlüsse sind in der Ausstellungsfläche leider nicht realisierbar.

WLAN (beschränkte Bandbreite) ist für alle Teilnehmer und Aussteller kostenfrei vor Ort nutzbar.

Frist zur Bestellung von Anschlüssen: 14.09.2021

Bestellung Reinigung und Personal

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an einer individuellen Standbewachung und -reinigung sowie Hostessen und Aufbauhelfern direkt an die Konferenzorganisation K.I.T. Group GmbH Dresden unter info@dtg2021.de.

Bitte stellen Sie Ihre Anfrage möglichst zeitnah, damit eine bedarfsgerechte und für Sie optimierte Personalplanung erfolgen kann.

Frist zur Bestellung von Reinigung und Personal: 01.09.2021

Reservierung Konferenzräume

In der Filderhalle steht ein Meetingraum zur Verfügung, welcher für Besprechungen angemietet werden kann. Wenn Sie während der DTG-Jahrestagung einen Meetingraum benötigen, wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage bitte an die Kongressorganisation (info@dtg2021.de).

8. Veranstaltungs-App

Für das **Firmenprofil** in der Veranstaltungs-App, senden Sie uns Ihr Firmenlogo, einen Fließtext (ca. 100 Wörter) und die jeweilige Verlinkung bitte **bis spätestens 30.08.2021** an info@dtg2021.de zu.

Wenn Sie die Möglichkeit einer **Push-Nachricht** gebucht haben, senden Sie uns **mindestens eine Woche vor dem mit Ihnen vereinbarten Versendungstermin** die entsprechenden Inhalte zu, um eine termingerechte Versendung zu garantieren. Die Nachrichten können aus Fließtext und Verlinkungen bestehen – Bilder, Grafiken und andere farbliche Gestaltungselemente können technisch bedingt nicht eingefügt werden.

9. Pausenfolien

Sofern Sie die Gestaltung einer eigenen **Pausenfolie** oder die Einbindung eines einminütigen **Videoclips** in die Pausenfolien gebucht haben bzw. diese Leistung in Ihrem gebuchten Leistungspaket enthalten ist, senden Sie uns bitte Ihre Folie (Seitenverhältnis 16:9) **bis spätestens 01.09.2021** als PDF, .jpg-, .png- oder ppt-Datei bzw den Videoclip (Seitenverhältnis 16:9, zwischen 1280x720 und 1920x1080 px, max. 3 Mbit/s) als MP4 an info@dtg2021.de.

10. Industriesymposien

Sofern Sie die Durchführung eines Industriesymposiums gebucht haben bzw. diese Leistung in Ihrem gebuchten Leistungspaket enthalten ist, senden Sie uns bitte den Titel sowie das Programm **bis spätestens 01.09.2021** an info@dtg2021.de. Bitte beachten Sie, dass eine reibungslose Durchführung des Symposiums nicht zugesichert werden kann, sollten die Daten nicht rechtzeitig übersandt werden.

Die Programme der Industriesymposien werden zur Überprüfung an die Tagungsleitung weitergegeben. Nach erfolgter Genehmigung, werden diese entsprechend im Onlineprogramm veröffentlicht. Gerne können Sie ein PDF-Dokument zur Einbindung im Online-Programm an K.I.T. Group senden. Weitere Ankündigungen des Symposiums werden durch den Tagungsveranstalter nicht vorgenommen und müssen durch den Sponsor selbst organisiert werden. Das Aufstellen von Bannern und Hinweisschildern bezüglich des Symposiums ist nur unmittelbar vor dem Symposium und nur vor dem entsprechenden Raum gestattet.

Die **genaue Zeit sowie die Raumzuteilung** für Ihr Symposium entnehmen Sie bitte dem Online-Programm unter www.dtg2021.de. Die Zuordnung von Raum und Zeit kann nach Mitteilung an den Sponsor geringfügig geändert werden, wenn dies für den reibungslosen Gesamtablauf der Tagung erforderlich ist. Sie erhalten je 15 Minuten vor und nach Ihrem Symposium Zugang zum Raum. Diese Zeiten müssen genau eingehalten werden und dürfen nur nach vorheriger Absprache mit K.I.T. Group überschritten werden. Der Raum muss in dem Zustand wieder verlassen werden, in dem er vorgefunden wurde.

Die Standardkonferenztechnik im Raum (Beschallungsanlage mit Rednerpultmikrofon, Mikrofon für Vorsitzenden und Mikrofon für Publikumsfragen, Beamer und Leinwand mit Aufprojektion 16:9, Laserpointer, Präsentationslaptop mit Präsentationsmanagementsystem) kann durch den Sponsor genutzt werden. Weitere technische Anforderungen müssen mit der K.I.T. Group frühzeitig abgestimmt und separat bezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass K.I.T. Group keine Arrangements für die Referenten der Industriesymposien vornimmt. D. h. **Registrierung, Reisekosten, etc. für die Referenten der Symposien müssen die**

Sponsoren selbst organisieren. Alle Referenten oder Besucher des Symposiums müssen laut geltender Gebührentabelle für die Tagung registriert sein.

Während der Mittagspausen wird durch den Tagungsveranstalter ein allgemeines Pausencatering angeboten. Individuelle Cateringbestellungen für die Industriesymposien müssen durch den Sponsor separat vorgenommen und bezahlt werden (siehe Punkt „Bestellung Catering“).

11. Virtuelle Ausstellung

Im Standpreis ist eine Basis-Präsenz auf der virtuellen Plattform inbegriffen. Inhalte, die in den Ausstellungsständen gezeigt werden sollen (Logo, Firmenbeschreibung, Kontaktdetails, Promotionsvideo) müssen **bis zum 30.08.2021** an info@dtg2021.de gesendet werden. Kosten, die für erstellte Videos etc. anfallen, muss der Aussteller bzw. Sponsor selber tragen.

12. Registrierung von Firmen-/Standpersonal

Alle Teilnehmer und das Standpersonal müssen sich über das von K.I.T. Group bereitgestellte [Anmeldeformular](#) online anmelden. Eine **Voranmeldung ist bis zum 04.10.2021** erforderlich.

Bei Firmen mit mehr als 5 Freiregistrierungen ist eine Anmeldung des Standpersonals per Excel Liste möglich. Dies gilt jedoch nur für reines Standpersonal. Sofern Sprecher für die Symposien nur zum Symposium anwesend sind, können auch diese wie üblich über die Namensliste der Firma angemeldet werden.

Bitte senden Sie die Excel-Tabelle bis **spätestens 20.09.2021** mit folgenden Informationen an info@dtg2021.de:

- Nachname
- Vorname
- ggf. akademischer Grad
- Geschlecht
- Institut/Firma und Abteilung
- Anschrift inkl. Ort
- E-Mail-Adresse
- Bemerkung das kein Sitzungswunsch besteht

Für Umbuchungen und Änderungen **nach der Frist wird eine Bearbeitungsgebühr** von 10,00 EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer erhoben. Stornierungen ab diesem Zeitpunkt werden in vollem Umfang berechnet.

Ausstellende Firmen erhalten in Abhängigkeit von der Standgröße eine bestimmte Anzahl Freiregistrierungen. Bei den Freiregistrierungen wird nicht zwischen Standbetreuern und Kongressteilnehmern unterschieden bzw. Freiregistrierungen erhalten die gleichen Leistungen wie

kostenpflichtig registriertes Firmenpersonal. Die vereinbarte Anzahl Ihrer Freiregistrierungen entnehmen Sie bitte dem Vertrag.

Weitere Personen müssen zu folgenden Konditionen registriert werden:

- Firmenpersonal: Teilnahme an der Gesamttagung 160,00 € zzgl. MwSt.
Tageskarten 100,00 € zzgl. MwSt.
- Wissenschaftliche Kongressteilnehmer: lt. Gebührentabelle unter www.dtg2021.de

Alle registrierten Personen (Kongressteilnehmer sowie Firmen-/Standpersonal) erhalten Zutritt zum wissenschaftlichen Programm UND zur Industrieausstellung. Reine Aussteller-/Standbetreuer- ausweise werden nicht angeboten.

Es obliegt dem Aussteller, die anzumeldenden Personen über die Datenschutzerklärung der K.I.T. Group GmbH Dresden sowie die Speicherung der o. g. Daten im Rahmen der DTG-Jahrestagung zu informieren. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer die Datenschutzerklärung der K.I.T. Group GmbH Dresden.

13. Hotelreservierung

Für die Teilnehmer und Aussteller der Jahrestagung der DTG wurden Zimmerkontingente in Hotels rund um den Veranstaltungsort vorreserviert. Unter www.dtg2021.de finden Sie in der Rubrik Anreise & Hotel im Reiter Hotelreservierung einen Buchungslink zum Hotelbuchungsportals HRS.

Verfügbare Hotels inkl. Ausstattung und Preise sowie Buchungskonditionen und die Plattform für Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) finden Sie ebenfalls auf der Buchungsplattform.

14. Kontakt

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Kongressorganisation:

Anja Schröter

K.I.T. Group GmbH Dresden
Bautzner Str. 117-119
01099 Dresden

Tel.: 0351 65573 131

E-Mail: info@dtg2021.de